



GEGENREDE

Freerk Huisken

Der NPD-Verbotsantrag: Verfassung hin, Verfassung her, mit dem NPD-Verbot tun sich Demokraten schwer

1.

Die aktuelle Debatte über den "Gang nach Karlsruhe" zeichnet sich durch eine Merkwürdigkeit aus. Es geht in ihr weniger um *Gründe* für das NPD-*Verbot*, es geht vielmehr um die *Risiken* des NPD-*Verbotsantrags*. Wie das? Wo sich doch *alle* Parteien in einem Punkt einig sind und aus dieser Einigkeit auch öffentlich kein Hehl machen: Die NPD sei eine verfassungsfeindliche Partei, die nicht in diese Republik gehöre. Punktum! Worin sieht die Regierung dann die Risiken bei dem von den Bundesländern beschlossenen Verbotsantrag? Worauf bezieht sich die Skepsis der Bundesregierung? Hat sie eine andere Auffassung von der Verfassung und von Verfassungstreue als die Richter am Bundesverfassungsgericht? Misstraut sie der Urteilskompetenz dieser höchsten Hüter der Verfassung? Verdächtigt sie diese Verfassungswächter gar, dass sie "auf dem rechten Auge blind" sind?

Und umgekehrt: Worin begründet sich die Sicherheit der Bundesländer - deren Vertreter überdies partiell auch den Regierungsparteien angehören -, diesmal einen wasserdichten Antrag vorgelegt zu haben, den das Bundesverfassungsgericht unmöglich zurückweisen kann? Wie damals 2003, als der Verbotsantrag von Schily und Co. vom höchsten Gericht mit der Begründung zurückgewiesen wurde, dass sich so ein Antrag nicht auf Material stützen könne, das von V-Leuten geliefert worden war und das diese eventuell selbst erstellt oder provoziert hätten? Glauben die Bundesländer, dies jetzt hinreichend bereinigt, V-Leute aus den Führungsetagen der NPD abgezogen oder wenigstens ihre Aussagen aus der Beweissammlung entfernt und so einer Zulässigkeit des Antrags alle Steine aus dem Weg geräumt zu haben? Setzen sie vielleicht auf eine andere Zusam-

mensetzung der Karlsruher Richtermanschaft, die weniger pingelig verfährt und einer geteilten *politischen* Verbotsnotwendigkeit die *juristische* Urteilsbegründung entsprechend anpasst? Oder vertrauen sie darauf, dass nach der Aufdeckung des NSU auch dem BVG nichts anderes übrig bleibt, als die NPD zu verbieten?

Aber wäre das nicht auch eine politische Position, die dem CSU-Innenminister und der FDP-Justizministerin nebst dem ganzen Kabinett angesichts der Aufregung, die die NSU- Untergrundmanschaft im In- und Ausland ausgelöst hat, ins politische Kalkül passen würde?¹ Offensichtlich nicht. Dafür bringen die Regierungsparteien neben dem Verweis auf das Ablehnungsrisiko noch weitere, sich dazu allerdings völlig disparat verhaltene Begründungen in Umlauf. Eine lautet, dass die Regierung nicht noch zusätzliche Aufmerksamkeit auf diese Partei lenken möchte²; was angesichts des bereits von den Ländern beschlossenen Verbotsantrags, der Gegenklage der NPD und des im April in München beginnenden NSU-Prozesses kaum zu halten ist. Ebenso wenig wie der Verweis auf den angeblichen "Niedergang dieser Partei" (Brüderle). Dieses Urteil gehört zu den klassischen politischen Agitationsvariablen, die unabhängig von den tatsächlichen Bundestagswahlergebnissen³ je nach der Aufmerksamkeit, die der NPD gewidmet wird bzw. werden soll, benutzt oder aus dem Verkehr gezogen und durch die Warnung vor ihrem Erstarken ersetzt werden.

2.

Die Sache liegt offenkundig etwas anders. Wenn doch, wie nicht nur H.Prantl von der SZ behauptet, "*die Verfassungsfeindlichkeit offenkundig (ist) - sie ... sich auch aus gut zugänglichen Quellen, Reden, Programmen und deren Aggressivität*"⁴ ergibt, wenn sich also auch Demokraten dazu verstehen, sich mit Verbotsverfahren ihrer politischen Gegner zu entledigen⁵, wenn zudem die Bundesländer aus dem ersten Verfahren gelernt und im Vorfeld die Zulässigkeitsvoraussetzung gesichert haben, dann muss die Warnung vor einem weiteren Scheitern des Verbotsantrags einen anderen Grund haben. In der Tat verhält

1 Innenminister Friedrich hat diese Position im übrigen zunächst auch vertreten.

2 So Innenminister Friedrich noch Anfang dieses Jahres.

3 Nimmt man dieses von Brüderle vorgetragene Argument wörtlich, trifft es nicht einmal sachlich zu: Bundestagswahlergebnis 2001: 0,4% und 2009: 1,5%

4 SZ vom 6.12.2012

5 Die Lehre, die es Hitler zufolge aus dem "Chaos" der Weimarer Republik zu ziehen galt, bestand bekanntlich darin, mit den "dekadenten bürgerlichen Parteien" ebenso aufzuräumen wie mit allen linken Parteien. Das "Republikschutzgesetz", das sich nur gegen monarchistische Bestrebungen richtete, reichte ihm natürlich nicht. Was er dann ja per Verbotsverfügungen ("Gesetz gegen die Neubildung von Parteien" von 1933) gründlich getan hat. Eine ähnliche Lehre aus Weimar haben die "Väter der Verfassung" nach 1945 gezogen, die mit der 5%-Klausel und vor allem mit dem Parteiverbotsartikel 21 des GG für die entsprechende Handhabe gesorgt haben, die inzwischen schon einige Mal zur Anwendung gekommen ist .

es sich so, dass sich ein Bundesverfassungsgericht bei einem Parteiverbotsverfahren nicht allein auf die nationalmoralische Ächtung der NPD, nicht auf die öffentliche Ausgrenzung und auch nicht auf die gut dokumentierten Hitlergrüße von einzelnen "Kameraden" beziehen kann. Sie ist aufgefordert, dieser Partei in ihrem politischen und programmatischen Wirken die Verfassungsfeindlichkeit als ihr - und zudem noch aggressiv betriebenes - Prinzip nachzuweisen. Und wenn nun bezweifelt wird, ob die neue Brücke, die die Beweissammlung der Bundesländer dem BVG baut, nämlich die behauptete Parteinahme der NPD für den NSU und dessen praktische Unterstützung als Parteanliegen, überhaupt trägt, dann bleiben als Beweismaterial für die Verfassungsfeindlichkeit dieser Partei nur ihr Programm, programmatische Reden und ihr Wirken in Landtagen und Kommunen.

3.

Und genau da tut sich nicht nur ein Bundesverfassungsgericht schwer. Dem konstruktiven Mitwirken der NPD in Landtagen und Kommunen ist ohnehin selten etwas anderes zu entnehmen als parlamentarisch vorgetragene Oppositionspolitik, mit der die NPD ihre Bürgernähe beweisen will. Da will die sächsische NPD das Familiengeld erhöhen, mit Staatsgeld sächsische Unternehmen retten oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen fördern.⁶ Und selbst wenn die allein deutschen Arbeitslosen zukommen sollen, dann liegt hier kein Verfassungsbruch vor, sondern wird einer nationalistischen Priorität gefolgt, mit der einst Blüm Punkte gemacht hat und die bis heute noch *praktische* Gültigkeit besitzt. In Kommunen vornehmlich der neuen Bundesländer, in denen die Partei auf Resonanz gestoßen ist, führt sie sich als die wahre Vertreterin deutscher Werte wie deutsche Familie, deutsche Ordnung oder deutsches Liedgut auf und organisiert Abenteuercamps für die deutsche Jugend, der damit zu neuer Bewegung verholfen werden soll. Welcher Bundesrichter - mit und ohne Schmiss - wollte dem widersprechen!

Bleibt noch das Parteiprogramm. Das ist allerdings schon recht verschieden von dem der damaligen NSDAP. In ihm fehlt jede auf den ersten Blick offenkundige Rassenhetze und jeder Antisemitismus. Weder ist für Ausländer, Kommunisten, Gewerkschafter oder Sinti und Roma die Überweisung in Konzentrationslager vorgesehen noch wird der Umbau der nationalen Ökonomie zur Rüstungswirtschaft empfohlen. Weder plädiert es für die Einrichtung von "Zuchtburgen" noch enthält es ein Kriegsvorbereitungsprogramm. Es handelt sich eben um ein Par-

⁶ Vgl. F.Huisken, der demokratische Schoß ist fruchtbar, VSA 2012, S.108ff

teiprogramm, mit dem die NPD - wie dies alle anderen demokratischen Konkurrenten auch tun - vorstellt, wie sie sich heute die Bewältigung aller deutschen Angelegenheiten vorstellt. Dass sie dabei ganz selbstverständlich von einer deutschen Führungsrolle in der Welt ausgeht, deutsche Souveränität hochhält, sich nur ein rein deutsch geführtes Staatenbündnis namens Europa vorstellen kann, aus der Abhängigkeit von den USA herauskommen und das hiesige Finanzkapital auf eine dienende Rolle an deutschen Unternehmen verpflichten will usw., all das markiert Positionen, die auch außerhalb der NPD Repräsentanten anderer Parteien vertreten, ohne dass diese dafür eines Verfassungsbruchs bezichtigt werden. Die Bedeutung von nationaler Souveränität und einer deutschen Führungsrolle auf dem Globus hat noch jeder deutsche Kanzler bzw. jede deutsche Kanzlerin bekräftigt. Dass die NPD in ihrem Programm für ein "*sozialverpflichtetes Unternehmertum*", die "*Förderung des Mittelstandes*" und eine "*gerechte Steuerlastverteilung*" eintritt, das "*Solidarprinzip*" in der Sozialpolitik und eine "*allgemeine Mindestrente*" anstrebt, "*keine Hoheitsrechte an EU-Europäer abtreten*" will, die Rückkehr zur "*Wehrpflicht*" propagiert, sich für "*Tier- und Pflanzenschutz*" stark macht, ein "*Bekanntnis zum Völkerrecht*" ablegt usw. 7 wird ihr auch kaum als Verfassungsfeindlichkeit ausgelegt werden können. Selbst bei Programmpunkten, die in dieser *Diktion* so oder gar nicht von anderen Parteien vorgetragen werden, wie etwa die strikte Ablehnung von Integration ("*Integration ist Völkermord*"), die Forderung, alle Ausländer in ihre Heimat abzuschicken ("*...ihnen die Rückkehr in ihre Heimat zu erleichtern.*"), die "*Streichung des Grundrechts auf Asyl*", der Appell zur "*Streichung der 'Feindstaatenklausel'*" oder der Aufruf: "*Schuldkultur beenden*"⁸, handelt es sich um politische Fragen, die innerhalb der demokratischen Parteien immer wieder und auch heute noch unter anderem Titel für politischen Debattenstoff sorgen. Dass es "uns" wieder erlaubt sein muss, auf „unser Vaterland“ stolz zu sein, dass Deutschland dafür Sorge tragen muss, dass es sich nicht selbst "*abschafft*" (Sarrazin, SPD), gehört zu den ganz unverdächtigen öffentlichen Themen der letzten Jahre. Ebenso wie der Streit um das Asylrecht, das mit der Änderung des Grundgesetzartikel 16 ohnehin ein Abschiebungsrecht geworden ist.⁹ Und die "Feindstaatenklausel"? Die steht zwar als § in der Charta der Vereinten Nationen¹⁰,

7 Alles aus Parteiprogramm: Arbeit, Familie, Vaterland von 2010

8 A.a.O.

9 Wenn jetzt gegen den Rigorismus der NPD hoch gehalten wird, dass hier nur diejenigen Ausländer abgeschoben werden, die "uns ausnützen", nicht aber diejenigen, die "uns nützen" (Beckstein, CSU), dann sollte man sich einmal den brutalen Maßstab dieser Selektion vor Augen führen: Vertriebene, Verfolgte, Verarmte, Kriegsflüchtlinge usw., lauter Opfer des globalen Wirkens der Weltmächte und ihrer Multis, werden allein danach besichtigt, ob sie in der Lage sind, hierzulande Deutschland zu Diensten zu sein.

10 Sie lautet: "...wonach gegen Feindstaaten des Zweiten Weltkrieges von den Unterzeichnerstaaten Zwangsmaßnahmen ohne besondere Ermächtigung durch den UN-Sicherheitsrat verhängt werden könnten, falls die Feindstaaten erneut eine aggressive Politik

doch kommt kein Mitgliedstaat heute auf die Idee, sie gegen die Verliererstaaten des 2. Weltkrieges zur Anwendung zu bringen. Die Warnung vor einer diesbezüglichen Gefahr ist nicht verfassungsfeindlich, sondern schlicht überholt: Heute wird Deutschland als Teil von Europa mit dem Friedensnobelpreis geehrt.

4.

In dem System der politischen Programmatik der NPD den neuen Faschismus zu entdecken, der natürlich in ihm *enthalten* ist¹¹, wird dem Bundesverfassungsgericht ebenso schwer fallen wie den demokratischen Politikern aller Parteien. Wie sollten sie auch verbotsrelevant fündig werden, wenn doch die politische Schnittmenge zwischen dem neuen Faschismus und den herrschenden demokratischen Parteien unübersehbar groß ist. Verwundern darf das nicht. Das begründet sich nämlich nicht daraus, dass die NPD bei der Abfassung ihres Programms Kreide gefressen hat, sondern daraus, dass sie sich als die radikalnationale *Variante bürgerlicher Herrschaft* mit ihrem völkischen Konzept vorstellt, die sie tatsächlich ist, und die von den regierenden und opponierenden Demokraten aber nur deshalb aus dem Verkehr gezogen werden soll, weil sie sich dieser Konkurrenz um die Macht entledigen wollen - nicht zuletzt auch mit der zutreffenden und geständigen Werbung um NPD-Wähler und -Anhänger, sie könnten ihnen auch in ihren Reihen eine politische Heimat bieten.

Ein Nachtrag

Wer diesen Bemerkungen zum politischen Streit um den NPD-Verbotsantrag eine Parteinahme für ein *Verbot* dieser Partei entnimmt, der muss sich den Vorwurf gefallen lassen, diese zwei Gegenstände in eins gesetzt und die vorliegende Erläuterung nur oberflächlich zur Kenntnis genommen zu haben, deswegen dazu eine abschließende Klarstellung: Dem Streit selbst ist zu entnehmen, dass es der herrschenden Politik mit einem Verbot nicht um *Kritik* des neuen Faschismus zu tun ist, sie also gar nicht gegen die rechtsradikale bis faschistische *Gesinnung* vorgehen will. Kriminalisierung von politischer Gesinnung hat mit Kritik nichts zu schaffen. Mit ihr soll in erster Linie dafür gesorgt werden, dass diese Partei von deutschen Staatsbürgern nicht mehr *gewählt* werden kann! Ihre Organisation als parlamentarische Konkurrenz ist den Demokraten ein Dorn im Auge. Kritik des theoretischen und praktischen Faschismus hätte dagegen die

verfolgen sollten. Dies schließt auch militärische Intervention mit ein."

¹¹ Ich verweise dazu noch einmal auf meine Analyse in: Der demokratische Schoß ist fruchtbar, VSA 2012

Frage aufzuwerfen, wie es zu erklären ist, dass *in* der demokratischen Gesellschaft regelmäßig eine politische Gesinnung entsteht, die Menschen ins rechts-extreme Lager treibt. Das leisten Politiker nicht nur nicht, das ist überdies gar nicht ihr Anliegen und das könnten sie auch gar nicht.

Wie sollten auch die Verteidiger des demokratischen Systems auf die Idee kommen, ausgerechnet in dem „Kitt“, der ihren Laden zusammenhält und die produktive Benutzung des Volks als nationale Ressource erleichtert, in dem *Bürger-nationalismus* die Grundlage für jenen Rechtsextremismus zu sehen, dem sie mit ihrer Gewaltmaschinerie und mit Verbotsanträgen zu Leibe rückt. Sie hätten dann nämlich einiges an *Gemeinsamkeiten* mit dem verteufelten politischen Gegner festzuhalten, folglich mit dem Faschismus zugleich eine der Grundlagen ihrer *eigenen Herrschaft* zu kritisieren. Und das kann ja nicht sein! Natürlich handelt es sich bei dieser Sorte (Nicht-)Befassung nicht um eine *beschlossene* Unterlassung, die im Bewusstsein ihrer selbstkritischen bis selbstzerstörerischen Konsequenz vorgenommen wird. Verantwortlich ist dafür nicht ein Unwille sondern ein Unvermögen, das sich dem felsenfest verankerten falschen politischen Standpunkt verdankt, dass sich Faschismus und Demokratie prinzipiell ausschließen. 12



Über den Autor:

*Freerk Huiskens, Dr., *1941, studierte in Oldenburg Pädagogik und arbeitete bis 1967 als Lehrer. Anschließend Studium der Pädagogik, Politik und Psychologie in Erlangen-Nürnberg. Von 1971 an Professur an der Universität Bremen: Politische Ökonomie des Ausbildungssektors. Seit März 2006 im Ruhestand.*

Kontakt:

www.fhuiskens.de

info@fhuiskens.de

► [Alle GegenReden von Freerk Huiskens im Magazin AUSWEGE](#)

AUSWEGE – Perspektiven für den Erziehungsalltag

Online-Magazin für Bildung, Beratung, Erziehung und Unterricht

www.magazin-auswege.de

auswege@gmail.com

12 Nach: F. Huiskens, Der demokratische Schoß... a.a.O., S.30f